
Meinungen zur gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland

September 2017

Auftraggeber: Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

verbraucherzentrale

Bundesverband

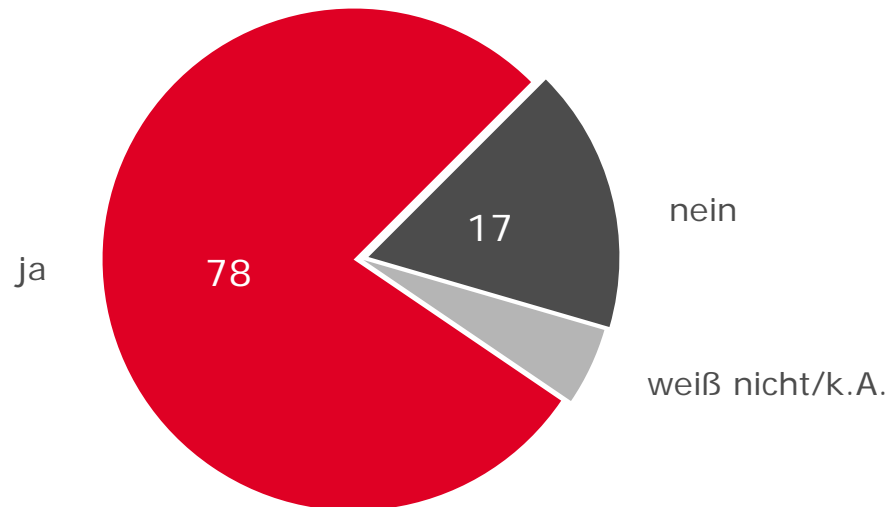
Datengrundlage

Zahl der Befragten:	1.002 Befragte
Grundgesamtheit:	Deutschsprachige Bevölkerung in Privathaushalten ab 18 Jahren
Befragungsgebiet:	Bundesrepublik Deutschland
Auswahlverfahren:	Repräsentative Zufallsstichprobe
Erhebungszeitraum:	18. bis 21. September 2017
Erhebungsmethode:	Computergestützte Telefon-Interviews

Gesetzliche Vorgaben, welche Informationen Krankenkassen veröffentlichen müssen *)

Die große Mehrheit (78 %) der gesetzlich Krankenversicherten fände es bei einem Wechsel der Krankenkasse hilfreich, wenn gesetzlich festgelegt werden würde, welche Informationen die Krankenkassen zu Leistungen, Service- und Beratungsangeboten veröffentlichen müssten.

Es fänden bei einem Wechsel der Krankenkasse hilfreich, wenn gesetzlich festgelegt werden würde, welche Informationen die Krankenkassen zu Leistungen, Service- und Beratungsangeboten veröffentlichen müssten



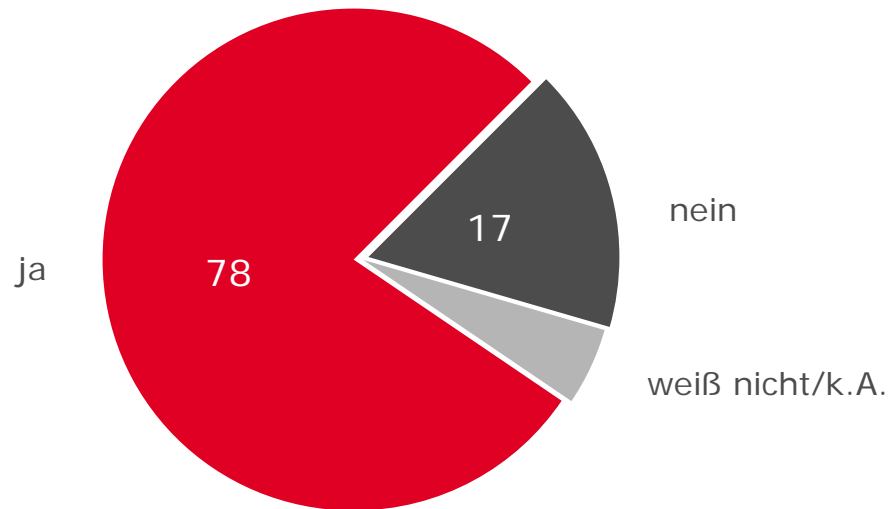
*) Basis: 796 gesetzlich Krankenversicherte

Frage: „Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland haben ein unterschiedliches Service- und Beratungsangebot. Fänden Sie es bei einem Wechsel der Krankenkasse hilfreich, wenn gesetzlich festgelegt werden würde, welche Informationen die Krankenkassen zu Leistungen, Service und Beratungsangeboten veröffentlichen müssten oder fänden Sie das nicht hilfreich?“

Veröffentlichungszwang der positiven und negativen Einzelfallentscheidungen *)

Wiederum eine große Mehrheit (78 %) der gesetzlich Krankenversicherten würde es befürworten, wenn die gesetzlichen Krankenkassen veröffentlichen müssten, wie viele Widersprüche erfolgreich waren und wie viele nicht.

Es würden befürworten, wenn die gesetzlichen Krankenkassen veröffentlichen müssten, wie viele Widersprüche erfolgreich waren und wie viele nicht



*) Basis: 796 gesetzlich Krankenversicherte

Frage: „Bestimmte Leistungen müssen von den gesetzlichen Krankenkassen einzeln genehmigt werden. Dazu zählen etwa Reha-Maßnahmen oder Zahnersatz. Wenn die Krankenkasse die beantragte Maßnahme ablehnt, kann der Versicherte gegen diese Entscheidung Widerspruch einlegen. Würden Sie es befürworten, wenn die gesetzlichen Krankenkassen veröffentlichen müssten, wie viele Widersprüche erfolgreich waren und wie viele nicht, oder würden Sie das nicht befürworten?“